

## Kapitel 20 020

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2018 Reste 2017 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5

20 020					
<b>Allgemeine Bewilligungen</b>					
<b>E i n n a h m e n</b>					
<b>Steuern und steuerähnliche Abgaben</b>					
093 11	821	Spielbankabgabe der Spielbank Aachen. . . . . Siehe Vermerke bei Titel 633 11.	1 742 937,88 1 310 000,00 432 937,88	— — —	1 742 937,88 1 310 000,00 432 937,88
		<b>Vermerke:</b> an Titel 633 11			184 793,16
093 12	821	Spielbankabgabe der Spielbank Bad Oeynhausen. . . . . Siehe Vermerke bei Titel 633 12.	2 016 629,90 1 830 000,00 186 629,90	— — —	2 016 629,90 1 830 000,00 186 629,90
		<b>Vermerke:</b> an Titel 633 12			186 629,90
093 13	821	Spielbankabgabe der Spielbank Dortmund. . . . . Siehe Vermerke bei Titel 633 13.	5 800 154,46 5 720 000,00 80 154,46	— — —	5 800 154,46 5 720 000,00 80 154,46
093 14	821	Spielbankabgabe der Spielbank Duisburg. . . . . Siehe Vermerke bei Titel 633 14.	9 650 955,99 9 180 000,00 470 955,99	— — —	9 650 955,99 9 180 000,00 470 955,99
		<b>Vermerke:</b> an Titel 633 14			158 919,88
093 21	821	Zusätzliche Leistungen der Spielbank Aachen. . . . . Siehe Vermerk Nr. 3 bei Titel 633 11.	1 385 991,46 1 155 000,00 230 991,46	— — —	1 385 991,46 1 155 000,00 230 991,46
093 22	821	Zusätzliche Leistungen der Spielbank Bad Oeynhausen. . Siehe Vermerk Nr. 3 bei Titel 633 12.	1 624 082,85 1 365 000,00 259 082,85	— — —	1 624 082,85 1 365 000,00 259 082,85
		<b>Vermerke:</b> an Titel 633 12			20 636,38
093 23	821	Zusätzliche Leistungen der Spielbank Dortmund. . . . . Siehe Vermerk Nr. 3 bei Titel 633 13.	3 934 874,42 4 020 000,00 -85 125,58	— — —	3 934 874,42 4 020 000,00 -85 125,58
		<b>Vermerke:</b> aus Titel 633 13			68 100,46
093 24	821	Zusätzliche Leistungen der Spielbank Duisburg. . . . . Siehe Vermerk Nr. 3 bei Titel 633 14.	6 528 649,86 6 330 000,00 198 649,86	— — —	6 528 649,86 6 330 000,00 198 649,86
093 30	821	Gewinnabschöpfung gem. § 14 Spielbankgesetz NRW. . .	— — —	— — —	— — —
<b>Verwaltungseinnahmen</b>					
119 01	011	Vermischte Einnahmen. . . . .	1 123 382,17 — 1 123 382,17	— — —	1 123 382,17 — 1 123 382,17
119 20	861	Einnahmen aus der Rückübertragung nicht mehr benötigter Selbstbewirtschaftungsmittel. . . . .	56 300 000,00 56 300 000,00 —	— — —	56 300 000,00 56 300 000,00 —
122 20	861	Konzessionseinnahmen und sonstige Einnahmen aus dem Fußball-Toto. . . . . 1. Von der Gesamtheit der Einnahmen bei den Titeln 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52 darf ein Teilbetrag in Höhe von 87.300.000 EUR nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 686 12, Kapitel 02 080 Titelgruppe 70, Kapitel 06 050 Titel 686 43 und Titel 686 60, Kapitel 08 510 Titel 684 00, Kapitel 10 020 Titel 685 00 und Titel 685 72, Kapitel 11 042 Titel 684 12, Kapitel 11 080 Titel 686 10 und Kapitel 11 100 Titel 685 71 verwendet werden. 2. Die gemeinsamen Erläuterungen zu den Titeln 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52 sind verbindlich.	2 245 471,67 2 500 000,00 -254 528,33	— — —	2 245 471,67 2 500 000,00 -254 528,33

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2018 Reste 2017 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
122 30 861	Konzessionseinnahmen und sonstige Einnahmen aus dem Zahlenlotto. . . . .	189 173 854,15 216 000 000,00	— —	189 173 854,15 216 000 000,00
		-26 826 145,85	—	-26 826 145,85
122 31 861	Konzessionseinnahmen und sonstige Einnahmen aus der Lotterie "KENO". . . . .	5 744 460,10 5 000 000,00	— —	5 744 460,10 5 000 000,00
	1. Von der Gesamtheit der Einnahmen bei den Titeln 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52 darf ein Teilbetrag in Höhe von 87.300.000 EUR nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 686 12, Kapitel 02 080 Titelgruppe 70, Kapitel 06 050 Titel 686 43 und Titel 686 60, Kapitel 08 510 Titel 684 00, Kapitel 10 020 Titel 685 00 und Titel 685 72, Kapitel 11 042 Titel 684 12, Kapitel 11 080 Titel 686 10 und Kapitel 11 100 Titel 685 71 verwendet werden.	744 460,10	—	744 460,10
	2. Die gemeinsamen Erläuterungen zu den Titeln 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52 sind verbindlich.			
122 32 861	Konzessionseinnahmen und sonstige Einnahmen aus der Lotterie "Eurojackpot". . . . .	86 011 250,40 50 400 000,00	— —	86 011 250,40 50 400 000,00
	1. Von der Gesamtheit der Einnahmen bei den Titeln 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52 darf ein Teilbetrag in Höhe von 87.300.000 EUR nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 686 12, Kapitel 02 080 Titelgruppe 70, Kapitel 06 050 Titel 686 43 und Titel 686 60, Kapitel 08 510 Titel 684 00, Kapitel 10 020 Titel 685 00 und Titel 685 72, Kapitel 11 042 Titel 684 12, Kapitel 11 080 Titel 686 10 und Kapitel 11 100 Titel 685 71 verwendet werden.	35 611 250,40	—	35 611 250,40
	2. Die gemeinsamen Erläuterungen zu den Titeln 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52 sind verbindlich.			
122 40 861	Konzessionseinnahmen und sonstige Einnahmen aus der Zusatzlotterie "Super 6". . . . .	22 043 620,90 24 200 000,00	— —	22 043 620,90 24 200 000,00
		-2 156 379,10	—	-2 156 379,10
122 41 861	Konzessionseinnahmen und sonstige Einnahmen aus der Zusatzlotterie "PLUS 5". . . . .	441 025,95 500 000,00	— —	441 025,95 500 000,00
	1. Von der Gesamtheit der Einnahmen bei den Titeln 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52 darf ein Teilbetrag in Höhe von 87.300.000 EUR nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 686 12, Kapitel 02 080 Titelgruppe 70, Kapitel 06 050 Titel 686 43 und Titel 686 60, Kapitel 08 510 Titel 684 00, Kapitel 10 020 Titel 685 00 und Titel 685 72, Kapitel 11 042 Titel 684 12, Kapitel 11 080 Titel 686 10 und Kapitel 11 100 Titel 685 71 verwendet werden.	-58 974,05	—	-58 974,05
	2. Die gemeinsamen Erläuterungen zu den Titeln 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52 sind verbindlich.			
122 50 861	Konzessionseinnahmen und sonstige Einnahmen aus Sportwetten (Oddset-Wetten). . . . .	97 107,58 —	— —	97 107,58 —
	1. Die Erträge aus den Oddset-Wetten sind gemäß § 21 Abs. 2 Ausführungsgesetz NRW Glücksspielstaatsvertrag zweckgebunden zu verwenden.	97 107,58	—	97 107,58
	2. Von der Gesamtheit der Einnahmen bei den Titeln 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52 darf ein Teilbetrag in Höhe von 87.300.000 EUR nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 686 12, Kapitel 02 080 Titelgruppe 70, Kapitel 06 050 Titel 686 43 und Titel 686 60, Kapitel 08 510 Titel 684 00, Kapitel 10 020 Titel 685 00 und Titel 685 72, Kapitel 11 042 Titel 684 12, Kapitel 11 080 Titel 686 10 und Kapitel 11 100 Titel 685 71 verwendet werden.			
	3. Die gemeinsamen Erläuterungen zu den Titeln 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52 sind verbindlich.			
122 51 861	Konzessionseinnahmen und sonstige Einnahmen aus der Losbrieflotterie mit sofortigem Gewinnentscheid. . . . .	9 570 275,11 9 100 000,00	— —	9 570 275,11 9 100 000,00
	1. Von der Gesamtheit der Einnahmen bei den Titeln 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52 darf ein Teilbetrag in Höhe von 87.300.000 EUR nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 686 12, Kapitel 02 080 Titelgruppe 70, Kapitel 06 050 Titel 686 43 und Titel 686 60, Kapitel 08 510 Titel 684 00, Kapitel 10 020 Titel 685 00 und Titel 685 72, Kapitel 11 042 Titel 684 12, Kapitel 11 080 Titel 686 10 und Kapitel 11 100 Titel 685 71 verwendet werden.	470 275,11	—	470 275,11
	2. Die gemeinsamen Erläuterungen zu den Titeln 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52 sind verbindlich.			

## Kapitel 20 020

Kapitel Titel	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2018 Reste 2017 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
122 52 861	Konzessionseinnahmen und sonstige Einnahmen aus der Zusatzlotterie "Spiel 77". . . . .	53 696 045,97 58 400 000,00	— —	53 696 045,97 58 400 000,00
	1. Von der Gesamtheit der Einnahmen bei den Titeln 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52 darf ein Teilbetrag in Höhe von 87.300.000 EUR nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 686 12, Kapitel 02 080 Titelgruppe 70, Kapitel 06 050 Titel 686 43 und Titel 686 60, Kapitel 08 510 Titel 684 00, Kapitel 10 020 Titel 685 00 und Titel 685 72, Kapitel 11 042 Titel 684 12, Kapitel 11 080 Titel 686 10 und Kapitel 11 100 Titel 685 71 verwendet werden.	-4 703 954,03	—	-4 703 954,03
	2. Die gemeinsamen Erläuterungen zu den Titeln 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52 sind verbindlich.			
123 10 861	Gewinnanteile aus der Gemeinsamen Klassenlotterie der Länder. . . . .	— — —	— — —	— — —
<b>Übrige Einnahmen</b>				
162 00 812	Zinseinnahmen aus Geldmarktgeschäften. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk (Vermerk Nr. 1) bei Titel 571 00.	4 122 264,86 3 000 000,00	— —	4 122 264,86 3 000 000,00
		1 122 264,86	—	1 122 264,86
		<b>Vermerke:</b> an Titel 571 00		1 122 264,86
182 00 018	Tilgungen von Darlehen zur Verbesserung der Wohnverhältnisse (Tuberkulosehilfemittel). . . . .	306,80 —	— —	306,80 —
		306,80	—	306,80
211 10 821	NRW-Anteil an der finanziellen Kompensation zugunsten der Länder infolge Übertragung der Ertragshoheit für die Kraftfahrzeugsteuer auf den Bund. . . . .	1 903 537 556,08 1 903 537 500,00	— —	1 903 537 556,08 1 903 537 500,00
		56,08	—	56,08
231 10 861	Sonstige Einnahmen im Zusammenhang mit finanzwirtschaftlichen Fragen bei öffentlichen Infrastrukturmaßnahmen. . . . .	— 500 000,00	— —	— 500 000,00
		-500 000,00	—	-500 000,00
234 00 861	Zuweisungen vom Sondervermögen des Bundes "Aufbauhilfe". . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 03 020 Titel 633 15.	— — —	— — —	— — —
236 20 232	Erstattungen von Krankenkassen nach dem Aufwendungsausgleichsgesetz. . . . .	3 120 910,66 2 500 000,00	— —	3 120 910,66 2 500 000,00
		620 910,66	—	620 910,66
261 00 061	Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland . Ausgaben im Zusammenhang mit der Einführung eines automatisierten Verfahrens für den Kirchensteuerabzug bei abgeltend besteuerten Kapitalerträgen, die nach dem 31. Dezember 2014 zufließen, dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.	94 746 228,33 89 000 000,00	— —	94 746 228,33 89 000 000,00
		5 746 228,33	—	5 746 228,33
281 10 018	Erstattungen von Zuführungsbeträgen an das Sondervermögen "Pensionsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen" durch Landesbetriebe, den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW (BLB NRW) sowie die Stiftungen "Zoologisches Forschungsmuseum Alexander Koenig - Leibniz-Institut für Biodiversität der Tiere" und "Deutsche Zentralbibliothek für Medizin - Leibniz-Informationszentrum Lebenswissenschaften". . . . .	— — —	— — —	— — —
281 11 018	Erstattungen von Zuführungsbeträgen an das Sondervermögen "Versorgungsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen" durch Landesbetriebe, den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW (BLB NRW) sowie die Stiftung "Deutsche Zentralbibliothek für Medizin - Leibniz-Informationszentrum Lebenswissenschaften". . . . .	— — —	— — —	— — —
281 12 018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen und Versorgungslastenbeteiligungen für den in § 1 PfoG genannten Personenkreis. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk (Vermerk Nr. 2) bei Titel 919 10.	9 163 399,69 —	— —	9 163 399,69 —
		9 163 399,69	—	9 163 399,69
		<b>Vermerke:</b> an Titel 919 10		9 163 399,69

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2018 Reste 2017 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
281 40 018	Einnahmen aus der Gewährung von Abschlägen auf Arzneimittel. . . . .	15 855 799,89 8 000 000,00	— —	15 855 799,89 8 000 000,00
		7 855 799,89	—	7 855 799,89
282 10 861	Einnahmen aus dem Rahmenvertrag zur Personalbereitstellung mit der Deutschen Telekom AG - Vivento - . . . . .	255 000,00 —	— —	255 000,00 —
	1. Einnahmen dürfen bei dem personalübernehmenden Ressort grundsätzlich bis zur Höhe von 25 v.H. zur Verstärkung der Ansätze bei Titeln der Obergruppe 42 herangezogen werden. Der v.H.-Satz kann bei Vorliegen besonderer Umstände im Sinne einer Bandbreitenregelung auf bis zu 50 v.H. angehoben werden. In Einzelfällen kann der Ressortanteil auch über diese Obergrenze hinausgehen.	255 000,00	—	255 000,00
	2. Bei der Übernahme von Beschäftigten durch Landesbetriebe ist der Vermerk Nr. 1 hinsichtlich der Verstärkung der Ansätze für Zuschüsse an Landesbetriebe analog anzuwenden.			
	3. An Vivento zurückzuzahlende Übernahmeprämien dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.			
282 20 861	Einnahmen aus Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen Dritter. . . . .	— —	— —	— —
		—	—	—
371 10 881	Globale Mehreinnahmen zum Ausgleich der Schlusssummen des Haushaltsplans. . . . .	— 917 100,00	— —	— 917 100,00
		-917 100,00	—	-917 100,00
371 20 881	Globale Mehreinnahmen in allen Einzelplänen. . . . .	— 300 000 000,00	— —	— 300 000 000,00
		-300 000 000,00	—	-300 000 000,00
371 30 881	Globale Mehreinnahmen aus erhöhter Beteiligung des Bundes an flüchtlingsbedingten Ausgaben. . . . .	— —	— —	— —
		—	—	—
381 51 891	Erstattung der Zuführung an das Sondervermögen "Pensionsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen" für Besoldungsempfänger aus den Einzelplänen 03, 06 und 11 für Bedienstete der Kapitel 03 130, 06 073 und 11 240. . . . .	— —	— —	— —
		—	—	—
381 52 891	Erstattung der Zuführung an das Sondervermögen "Pensionsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen" für Versorgungsempfänger aus den Einzelplänen 03 und 06 für Bedienstete der Kapitel 03 130 und 06 073. . . . .	— —	— —	— —
		—	—	—
<b>Titelgruppen</b>				
<b>Titelgruppe 60</b>		1 608 130 352,98	—	1 608 130 352,98
Allgemeine Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich		1 600 000 000,00	—	1 600 000 000,00
		8 130 352,98	—	8 130 352,98
211 60 821	Allgemeine Zuweisungen vom Bund. . . . .	531 052 325,15	—	531 052 325,15
	Abrechnungsbedingte Rückzahlungen dürfen aus dieser Haushaltsstelle geleistet werden.	530 000 000,00	—	530 000 000,00
		1 052 325,15	—	1 052 325,15
212 60 821	Zuweisungen von anderen Ländern nach Artikel 107 Abs. 2 des Grundgesetzes. . . . .	1 077 078 027,83	—	1 077 078 027,83
	Abrechnungsbedingte Rückzahlungen dürfen aus dieser Haushaltsstelle geleistet werden.	1 070 000 000,00	—	1 070 000 000,00
		7 078 027,83	—	7 078 027,83

## Kapitel 20 020

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2018 Reste 2017 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
	<b>Titelgruppe 65</b>	—	—	—
	Zuweisungen des Bundes aus den Versteigerungserlösen der 700 MHz- und 1,5 GHz-Frequenzen ("Digitale Dividende II")	—	—	—
	Siehe Vermerke jeweils bei Kapitel 09 140 Titelgruppe 71, Kapitel 10 020 Titelgruppe 76 und Kapitel 14 730 Titelgruppe 62.	—	—	—
231 65 692	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund. . . . .	—	—	—
331 65 692	Zuweisungen für Investitionen vom Bund. . . . .	—	—	—
	Gesamteinnahmen Kapitel 20 020. . . . .	4 098 062 590,11	—	4 098 062 590,11
		4 360 764 600,00	—	4 360 764 600,00
		-262 702 009,89	—	-262 702 009,89
		<b>Mehreinnahmen</b>		—
		<b>Mindereinnahmen</b>		262 702 009,89
<b>A u s g a b e n</b>				
<b>Personalausgaben</b>				
421 01 011	Bezüge des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister sowie des Parlamentarischen Staatssekretärs für besondere Regierungsaufgaben. . . . .	3 807 723,34 3 983 300,00 -175 576,66	— — —	3 807 723,34 3 983 300,00 -175 576,66
		<b>Vermerke:</b> an Titel 461 11		175 576,66
422 01 841	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	31 206 729,45 35 000 000,00 -3 793 270,55	— — —	31 206 729,45 35 000 000,00 -3 793 270,55
		<b>Vermerke:</b> an Titel 461 11		3 793 270,55
422 02 841	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst. . . . .	7 356 298,12 12 000 000,00 -4 643 701,88	— — —	7 356 298,12 12 000 000,00 -4 643 701,88
		<b>Vermerke:</b> an Titel 461 11		4 643 701,88
424 00 851	Zuführung an das Sondervermögen "Pensionsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen" für Besoldungsempfänger . . . . .	—	—	—
429 20 861	Abdeckung nicht zurückgezahlter Vorschüsse. . . . .	—	—	—
434 00 018	Zuführung an das Sondervermögen "Pensionsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen" für Versorgungsempfänger. . . . .	—	—	—
434 10 018	Zuführung an das Sondervermögen "Pensionsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen" gem. § 17 Abs. 3 LBesG NRW. . . . .	—	—	—
441 10 841	Anteil des Landes an den Overhead-Kosten für das Mammographie-Screening im Bereich der Beamtinnen und Versorgungsempfängerinnen. . . . .	—	—	—
441 20 841	Anteil des Landes an der Erstattung von Impfkosten im Pandemiefall für den Bereich der Beamtinnen und Beamten sowie für den Bereich der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger. . . . .	—	—	—

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2018 Reste 2017 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
441 30 841	Anteil des Landes an der Erstattung von Impfkosten im Rahmen von Landesimpfkampagnen für den Bereich der Beamtinnen und Beamten sowie für den Bereich der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger. . .	— — —	— — —	— — —
443 02 841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze. . . . .	— 500 000,00 -500 000,00	— — —	— 500 000,00 -500 000,00
	<b>Vermerke:</b> an Titel 461 10			500 000,00
452 10 018	Erstattungen von Rentenleistungen an die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder. . . . .	88,17 500,00 -411,83	— — —	88,17 500,00 -411,83
	<b>Vermerke:</b> an Titel 461 10			411,83
452 20 244	Erstattungen von Wiedergutmachungsleistungen an die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder. . . . .	— 500,00 -500,00	— — —	— 500,00 -500,00
	<b>Vermerke:</b> an Titel 461 10			500,00
461 10 881	Zur Verstärkung der Ansätze für die Personalausgaben bei Titeln der Obergruppen 41, 43, 44 und 45 in den Einzelplänen, zur Verstärkung von Ansätzen bei Titeln der Hauptgruppe 6 in den Versorgungskapiteln der Einzelpläne sowie nach Maßgabe der Vermerke Nr. 5 - 7 zur Verstärkung der Ansätze für Zuschüsse an Landesbetriebe, Hochschulen und Universitätskliniken. . . . .	— 91 000 000,00 -91 000 000,00	— — —	— 91 000 000,00 -91 000 000,00
	<b>Vermerke:</b>	Zuflüsse laut Anlage ohne "aus-Zuweisung" Kapitel 20 020 461 11		29 528 266,53
		Abflüsse laut Anlage ohne "an-Zuweisung" Kapitel 20 900 Titel 631 00		363 226 406,14
		Zwischensumme		333 698 139,61
		aus Titel 461 11		253 519 417,32
		an Kapitel 20 900 Titel 631 00		10 821 277,71
				-91 000 000,00
				Die Einzelbeträge der Zu- und Abflüsse werden in Band I in einer gesonderten Anlage dargestellt.
	1. Minderausgaben bei den Titeln der Obergruppen 41, 43, 44 und 45 aller Einzelpläne verstärken diesen Titel.			
	2. Eine Verstärkung darf zusätzlich bis zur Höhe des bei Titel 461 11 nicht in Anspruch genommenen Ansatzes erfolgen.			
	3. Die Mittel dürfen auch zur Verstärkung der Ansätze bei den Titeln 919 10 und 919 20 dieses Kapitels verwendet werden.			
	4. Bei Besoldungs- und Versorgungserhöhungsgesetzen ist das Ministerium der Finanzen ermächtigt, nach einem entsprechenden Beschluss der Landesregierung sowohl über den jeweiligen Gesetzentwurf als auch über die Gewährung von Abschlagszahlungen bereits vor Verabschiedung des Gesetzes Abschlagszahlungen auf die zu erwartenden Erhöhungsbeträge zu leisten.			
	5. Die Erläuterung zur Verstärkung der Ansätze für Zuschüsse an Landesbetriebe in den Einzelplänen 09, 10 und 14 ist verbindlich.			
	6. Die Erläuterung zur Verstärkung der Ansätze im Einzelplan 06 für Zuschüsse an Hochschulen ist verbindlich.			
	7. Die Erläuterung zur Verstärkung der Ansätze im Einzelplan 06 bei Kapitel 06 103, 06 104, 06 105, 06 106, 06 107 und 06 108 jeweils Titel 682 10 und 682 20 ist verbindlich.			

## Kapitel 20 020

Kapitel Titel	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2018 Reste 2017 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
461 11 881	Zur Verstärkung der Ansätze für die Personalausgaben bei Titeln der Obergruppe 42 in den Einzelplänen sowie nach Maßgabe der Vermerke Nr. 6 - 8 zur Verstärkung der Ansätze für Zuschüsse an Landesbetriebe, Hochschulen und Universitätskliniken. . . . .	— 981 000 000,00 -981 000 000,00	— — —	— 981 000 000,00 -981 000 000,00
	1. Minderausgaben bei den Titeln 421 01 und 429 20 dieses Kapitels verstärken diesen Titel.			238 358 535,50
	2. 50 vom Hundert der Minderausgaben bei Titeln der Gruppen 422, 427 und 428 aller Einzelpläne verstärken diesen Titel.			155 856 696,57
	3. Soweit Ansätze bei Titeln der Gruppen 422, 427 und 428 von der grundsätzlichen Regelung zur Übertragbarkeit in § 9 Abs. 1 Satz 1 Haushaltsgesetz 2018 durch Haushaltsvermerk in den Einzelplänen ausgenommen sind, verstärken die Minderausgaben diesen Titel in voller Höhe. Minderausgaben bei den Titeln 422 01 und 422 02 dieses Kapitels verstärken diesen Titel ebenfalls in voller Höhe.			82 501 838,93
	4. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Titel 461 10.			253 519 417,32
	5. Bei Besoldungserhöhungsgesetzen ist das Ministerium der Finanzen ermächtigt, nach einem entsprechenden Beschluss der Landesregierung sowohl über den jeweiligen Gesetzentwurf als auch über die Gewährung von Abschlagszahlungen bereits vor Verabschiedung des Gesetzes Abschlagszahlungen auf die zu erwartenden Erhöhungsbeträge zu leisten.			433 000 000,00
	6. Die Erläuterung zur Verstärkung der Ansätze für Zuschüsse an Landesbetriebe in den Einzelplänen 09, 10 und 14 ist verbindlich.			376 982 421,61
	7. Die Erläuterung zur Verstärkung der Ansätze im Einzelplan 06 für Zuschüsse an Hochschulen ist verbindlich.			981 000 000,00
	8. Die Erläuterung zur Verstärkung der Ansätze im Einzelplan 06 bei Kapitel 06 103, 06 104, 06 105, 06 106, 06 107 und 06 108 jeweils Titel 682 10 und 682 20 ist verbindlich.			Die Einzelbeträge der Zu- und Abflüsse werden in Band I in einer gesonderten Anlage dargestellt.
462 20 881	Minderausgaben für Personalausgaben in allen Einzelplänen. . . . .	— -433 000 000,00 433 000 000,00	— — —	— -433 000 000,00 433 000 000,00
	Die Einsparungen dürfen auch bei den Zuschüssen an Hochschulen, Universitätskliniken und Landesbetriebe erbracht werden.			433 000 000,00
		<b>Vermerke:</b>		aus Titel 461 11
462 30 881	Minderausgaben bei Titeln der Gruppen 441 und 446 in allen Einzelplänen. . . . .	— — —	— — —	— — —
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>				
511 01 011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .	108 988,24 250 000,00 -141 011,76	— — —	108 988,24 250 000,00 -141 011,76
	Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass Übersichten über die Einnahmen und Ausgaben des Landes an Dritte unentgeltlich abgegeben werden.			141 011,76
		<b>Vermerke:</b>		an Titel 972 00
517 00 861	Zur Verstärkung der Ansätze bei Titeln der Gruppe 517 in den Einzelplänen. . . . .	— 5 000 000,00 -5 000 000,00	— — —	— 5 000 000,00 -5 000 000,00
	Analog ist eine Verstärkung der Ansätze für Zuschüsse an Landesbetriebe zulässig.			5 000 000,00
		<b>Vermerke:</b>		an Titel 972 00
518 10 861	Zur Verstärkung der Ansätze bei den Titeln 518 01 und 518 04 in den Einzelplänen. . . . .	— 500 000,00 -500 000,00	— — —	— 500 000,00 -500 000,00
		<b>Vermerke:</b>		an Titel 972 00
520 00 861	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben zur Realisierung von Öffentlich-Privaten Partnerschaften. . .	— 1 200 000,00 -1 200 000,00	— — —	— 1 200 000,00 -1 200 000,00
	Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 547 20.			1 200 000,00
		<b>Vermerke:</b>		an Titel 972 00
526 20 059	Nutzungsentgelte an juristische Informationssysteme. . .	1 870 756,69 1 900 000,00 -29 243,31	— — —	1 870 756,69 1 900 000,00 -29 243,31
		<b>Vermerke:</b>		an Titel 972 00

Kapitel Titel	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2018 Reste 2017 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
Funkt.- Kennziffer				
1	2	3	4	5
529 00 011	Zur Verstärkung der in den Einzelplänen vorgesehenen Ansätze für Verfügungsmittel des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister. . . . .	— 100 000,00 -100 000,00	— — —	— 100 000,00 -100 000,00
		<b>Vermerke:</b>	an Kapitel 02 010 Titel 529 11 an Titel 972 00	12 000,00 88 000,00 -100 000,00
531 00 861	Zur Verstärkung der in den Einzelplänen vorgesehenen Ansätze für Öffentlichkeitsarbeit. . . . . Siehe Vermerk bei Titel 541 00.	— 3 000 000,00 -3 000 000,00	— — —	— 3 000 000,00 -3 000 000,00
		<b>Vermerke:</b>	an Kapitel 02 010 Titel 531 30 an Kapitel 16 010 Titel 531 00 an Titel 972 00	48 049,19 24 983,56 2 926 967,25 -3 000 000,00
538 00 012	Ausgaben für Datenverarbeitung. . . . .	2 132 391,68 2 150 000,00 -17 608,32	— — —	2 132 391,68 2 150 000,00 -17 608,32
		<b>Vermerke:</b>	an Titel 972 00	17 608,32
541 00 011	Zur Verstärkung der in den Einzelplänen vorgesehenen Ansätze für Repräsentationsverpflichtungen der Landesregierung. . . . . Eine Verstärkung darf bis zur Höhe des bei Titel 531 00 nicht in Anspruch genommenen Ansatzes erfolgen.	— — —	— — —	— — —
546 01 011	Vermischte Ausgaben. . . . .	4 037,26 6 000,00 -1 962,74	— — —	4 037,26 6 000,00 -1 962,74
		<b>Vermerke:</b>	an Titel 972 00	1 962,74
547 20 861	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben im Zusammenhang mit finanzwirtschaftlichen Fragen bei öffentlichen Infrastrukturmaßnahmen. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 520 00.	533 087,50 1 750 000,00 -1 216 912,50	— — —	533 087,50 1 750 000,00 -1 216 912,50
		<b>Vermerke:</b>	an Titel 972 00	1 216 912,50
<b>Schuldendienst</b>				
571 00 831	Zinsausgaben für Geldmarktgeschäfte. . . . . 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 162 00 geleistet werden. 2. Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 1) bei Kapitel 20 650 Titel 575 10. 3. Haushaltsüberschreitungen infolge verstärkt notwendig werdender Aufnahmen von Kassenkrediten zur Überbrückung von Liquiditätspässen sind von den Vorschriften über die Vorlage von Nachtrags- haushaltsplänen (§ 37 Abs. 1 Satz 2 LHO i.V.m. § 14 Haushaltsgesetz 2018) ausgenommen.	9 509 687,71 3 000 000,00 6 509 687,71	— — —	9 509 687,71 3 000 000,00 6 509 687,71
		<b>Vermerke:</b>	aus Titel 162 00 aus Kapitel 20 650 Titel 575 10	1 122 264,86 5 387 422,85 6 509 687,71
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>				
612 00 821	Zuweisungen an andere Länder nach Artikel 107 Abs. 2 des Grundgesetzes (Länderfinanzausgleich). . . . .	— — —	— — —	— — —
631 00 243	Anteil des Landes am Zuschuss der Länder an den Bund nach § 6 LAG. . . . . Die Ausgaben sind übertragbar.	692 350,52 860 000,00 -167 649,48	— — —	692 350,52 860 000,00 -167 649,48
		<b>Vermerke:</b>	an Titel 972 00	167 649,48
632 10 061	NRW-Anteil an den Ausgaben des Landes Mecklenburg-Vorpommern für die Einkommensbesteuerung beschränkter steuerpflichtiger Rentner. . . . .	4 896 466,30 6 000 000,00 -1 103 533,70	— — —	4 896 466,30 6 000 000,00 -1 103 533,70
		<b>Vermerke:</b>	an Titel 972 00	1 103 533,70



## Kapitel 20 020

Kapitel Titel	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2018 Reste 2017 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
Funkt.- Kennziffer				
1	2	3	4	5
633 11 821	Zuweisungen an die Spielbankgemeinde Aachen. . . . . 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Mittel dürfen nur in Höhe von 12 v.H. der Bruttospielerträge der Spielbank Aachen verausgabt werden (§ 17 Abs. 3 LHO). 3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 12 v.H. der aus der Spielbank Aachen zusätzlich aufkommenden Bruttospielerträge geleistet werden; die Deckung der Mehrausgaben erfolgt aus den Mehreinnahmen bei den Titeln 093 11 und 093 21.	1 108 793,16 924 000,00 184 793,16	— —	1 108 793,16 924 000,00 184 793,16
		<b>Vermerke:</b> aus Titel 093 11		184 793,16
633 12 821	Zuweisungen an die Spielbankgemeinde Bad Oeynhausen. . . . . 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Mittel dürfen nur in Höhe von 12 v.H. der Bruttospielerträge der Spielbank Bad Oeynhausen verausgabt werden (§ 17 Abs. 3 LHO). 3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 12 v.H. der aus der Spielbank Bad Oeynhausen zusätzlich aufkommenden Bruttospielerträge geleistet werden; die Deckung der Mehrausgaben erfolgt aus den Mehreinnahmen bei den Titeln 093 12 und 093 22.	1 299 266,28 1 092 000,00 207 266,28	— —	1 299 266,28 1 092 000,00 207 266,28
		<b>Vermerke:</b> aus Titel 093 12 aus Titel 093 22		186 629,90 20 636,38 207 266,28
633 13 821	Zuweisungen an die Spielbankgemeinde Dortmund. . . . . 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Mittel dürfen nur in Höhe von 12 v.H. der Bruttospielerträge der Spielbank Dortmund verausgabt werden (§ 17 Abs. 3 LHO). 3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 12 v.H. der aus der Spielbank Dortmund zusätzlich aufkommenden Bruttospielerträge geleistet werden; die Deckung der Mehrausgaben erfolgt aus den Mehreinnahmen bei den Titeln 093 13 und 093 23.	3 147 899,54 3 216 000,00 -68 100,46	— —	3 147 899,54 3 216 000,00 -68 100,46
		<b>Vermerke:</b> an Titel 093 23		68 100,46
633 14 821	Zuweisungen an die Spielbankgemeinde Duisburg. . . . . 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Mittel dürfen nur in Höhe von 12 v.H. der Bruttospielerträge der Spielbank Duisburg verausgabt werden (§ 17 Abs. 3 LHO). 3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 12 v.H. der aus der Spielbank Duisburg zusätzlich aufkommenden Bruttospielerträge geleistet werden; die Deckung der Mehrausgaben erfolgt aus den Mehreinnahmen bei den Titeln 093 14 und 093 24.	5 222 919,88 5 064 000,00 158 919,88	— —	5 222 919,88 5 064 000,00 158 919,88
		<b>Vermerke:</b> aus Titel 093 14		158 919,88
636 00 012	Verwaltungskostenbeitrag des Landes an die Westfälisch-Lippische Versorgungskasse für die Versorgung des unter G 131 fallenden Personenkreises. . . . .	100 550,58 130 000,00 -29 449,42	— —	100 550,58 130 000,00 -29 449,42
		<b>Vermerke:</b> an Titel 972 00		29 449,42
686 10 523	Anteile der Rennvereine an der Totalisatorsteuer. . . . . 1. Die Ermächtigung zur Leistung von Ausgaben erhöht oder vermindert sich um 96 v.H. der Mehr- oder Mindereinnahmen aus der Totalisatorsteuer bei Kapitel 20 010 Titel 055 00. 2. Die Zuweisungen dürfen nicht über das hinausgehen, was erforderlich ist, um die Nettokosten der Durchführung der öffentlichen Leistungsprüfungen für Pferde durch den jeweiligen Rennverein zu decken.	587 270,35 960 000,00 -372 729,65	133 994,64 179 498,45 -45 503,81	721 264,99 1 139 498,45 -418 233,46
		<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 010 Titel 055 00		418 233,46
686 11 523	Anteile der Rennvereine an der Buchmachersteuer. . . . . 1. Die Ermächtigung zur Leistung von Ausgaben erhöht oder vermindert sich um 96 v.H. der Mehr- oder Mindereinnahmen aus der Buchmachersteuer bei Kapitel 20 010 Titel 056 00. 2. Die Zuweisungen dürfen nicht über das hinausgehen, was erforderlich ist, um die Nettokosten der Durchführung der öffentlichen Leistungsprüfungen für Pferde durch den jeweiligen Rennverein zu decken.	918 174,02 960 000,00 -41 825,98	148 717,93 396 504,23 -247 786,30	1 066 891,95 1 356 504,23 -289 612,28
		<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 010 Titel 056 00 an Titel 972 00		215 124,76 74 487,52 -289 612,28
686 12 523	Zuschüsse an Rennvereine zur Erfüllung satzungsgemäßer Aufgaben. . . . . 1. Die Ausgaben werden aus den in Höhe von 87.300.000 EUR zweckgebundenen Einnahmen (Teilbetrag der Gesamteinnahmen) bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52 gedeckt (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Siehe Vermerke bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52. 3. Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).	638 000,00 1 166 000,00 -528 000,00	528 000,00 —	1 166 000,00 1 166 000,00 —
686 20 012	Mitgliedsbeiträge an den Arbeitgeberverband des Landes Nordrhein-Westfalen e.V.. . . . .	331 426,00 420 000,00 -88 574,00	— —	331 426,00 420 000,00 -88 574,00
		<b>Vermerke:</b> an Titel 972 00		88 574,00

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2018 Reste 2017 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
686 30 012	Mitgliedsbeiträge an eCl@ss e.V. . . . . .	5 950,00 6 000,00	— —	5 950,00 6 000,00
		-50,00	—	-50,00
	<b>Vermerke:</b> an Titel 972 00			50,00
687 00 029	Zahlung des der Republik Österreich zustehenden Anteils am Biersteueraufkommen für das Zollanschlussgebiet "Kleines Walsertal" an den Bund. . . . . .	9 156,57 11 000,00	— —	9 156,57 11 000,00
		-1 843,43	—	-1 843,43
	<b>Vermerke:</b> an Titel 972 00			1 843,43
697 00 342	Zuschüsse im Zusammenhang mit der geordneten Stilllegung des THTR 300 in Hamm-Uentrop. . . . . .	773 645,87 1 400 000,00	— —	773 645,87 1 400 000,00
		-626 354,13	—	-626 354,13
	<b>Vermerke:</b> an Titel 972 00			626 354,13
<b>Ausgaben für Investitionen</b>				
811 00 861	Zur Verstärkung der Ansätze bei Titeln der Gruppe 811 in den Einzelplänen. . . . . .	— 1 300 000,00	— —	— 1 300 000,00
	Analog ist eine Verstärkung der Ansätze für Zuschüsse an Landesbetriebe zulässig.	-1 300 000,00	—	-1 300 000,00
	<b>Vermerke:</b> an Titel 972 00			1 300 000,00
919 10 851	Zuführung an das Sondervermögen "Pensionsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen" zur Finanzierung zukünftiger Versorgungsausgaben. . . . . .	66 200 711,19 —	— —	66 200 711,19 —
		66 200 711,19	—	66 200 711,19
	1. Siehe Vermerk Nr. 3 bei Titel 461 10.			
	2. Einnahmen bei Titel 281 12 dieses Kapitels sowie bei den Titeln 231 11, 232 11 und 233 11 in den Versorgungskapiteln der Einzelpläne dürfen zur Deckung von Ausgaben herangezogen werden.			
	3. Weitere Zuführungen an das Sondervermögen sind zulässig bis zur Höhe der im Gesamthaushalt nicht ausgeschöpften Ausgabeermächtigungen.			
	<b>Vermerke:</b>			
	aus Kapitel 01 900 Titel 231 11			33 099,90
	aus Kapitel 01 900 Titel 232 11			16 201,26
	aus Kapitel 01 900 Titel 233 11			601 753,12
	aus Kapitel 02 900 Titel 232 11			191 606,37
	aus Kapitel 02 900 Titel 233 11			158 334,96
	aus Kapitel 03 900 Titel 231 11			1 099 535,82
	aus Kapitel 03 900 Titel 232 11			314 748,44
	aus Kapitel 03 900 Titel 233 11			3 708 784,51
	aus Kapitel 03 910 Titel 231 11			1 572 385,09
	aus Kapitel 03 910 Titel 232 11			1 872 419,44
	aus Kapitel 03 910 Titel 233 11			2 201 192,10
	aus Kapitel 04 900 Titel 231 11			575 275,64
	aus Kapitel 04 900 Titel 232 11			2 629 331,76
	aus Kapitel 05 900 Titel 231 11			161 905,44
	aus Kapitel 05 900 Titel 232 11			169 632,25
	aus Kapitel 05 910 Titel 232 11			20 320 196,78
	aus Kapitel 05 910 Titel 233 11			439 712,68
	aus Kapitel 06 900 Titel 231 11			324 124,94
	aus Kapitel 06 900 Titel 232 11			10 711 387,20
	aus Kapitel 06 900 Titel 233 11			637 543,56
	aus Kapitel 07 900 Titel 231 11			142 558,93
	aus Kapitel 07 900 Titel 232 11			19 498,64
	aus Kapitel 07 900 Titel 233 11			1 269 078,43
	aus Kapitel 08 900 Titel 231 11			24 212,24
	aus Kapitel 08 900 Titel 233 11			543 705,57
	aus Kapitel 09 900 Titel 231 11			101 611,78
	aus Kapitel 09 900 Titel 232 11			14 997,94
	aus Kapitel 09 900 Titel 233 11			1 249 063,05
	aus Kapitel 10 900 Titel 231 11			439 426,31
	aus Kapitel 10 900 Titel 232 11			60 491,33



Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2018 Reste 2017 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5

### Titelgruppen

#### Titelgruppe 70

##### Maßnahmen zur Deckung des Raumbedarfs des Landes

- Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 821 70 darf auch zugunsten der Titel 518 70, 685 70 und 799 70 in Anspruch genommen werden.
- Die Verpflichtungsermächtigung der Titelgruppe darf gemäß § 11 Abs. 2 Haushaltsgesetz 2018 zugunsten anderer Einzelpläne für denselben Zweck in Anspruch genommen werden.

518 70	811	Leasingraten und vergleichbare Ausgaben im Rahmen der privaten Vorfinanzierung öffentlicher Investitionen. . . .	—	—	—
685 70	811	Zuschüsse für den laufenden Betrieb an Hochschulen im Rahmen der privaten Vorfinanzierung öffentlicher Investitionen. . . . .	—	—	—
799 70	811	Baumaßnahmen durch Generalunternehmer oder Generalübernehmer. . . . .	—	—	—
821 70	811	Erwerbsmaßnahmen von Bauträgern, durch Immobilienleasing, Mietkauf und von sonstigen Investoren. . . . .	—	—	—

#### Titelgruppe 75

##### Anfinanzierung neuer Miet- und Baumaßnahmen sowie Abrechnung von Planungskosten

- Bei den Titeln 518 75, 685 75, 821 75, 823 75, 891 75 und 894 75 dürfen Ausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 799 75 geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei den Titeln 526 75 und 546 75 herangezogen werden.
- Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 518 75 darf auch zugunsten der Titel 526 75, 685 75, 799 75, 821 75, 823 75, 891 75 und 894 75 in Anspruch genommen werden.
- Die Ausgaben und die Verpflichtungsermächtigung der Titelgruppe dürfen gemäß § 11 Abs. 3 Haushaltsgesetz 2018 zur Realisierung neuer Miet- und Baumaßnahmen zwecks Deckung des Raumbedarfs des Landes zugunsten anderer Kapitel des Einzelplans 20 sowie zugunsten anderer Einzelpläne umgesetzt werden.

518 75	811	Mieten und Pachten. . . . .	—	—	—
526 75	811	Sachverständige. . . . .	393 118,56	—	393 118,56
		1. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln 682 75 und 799 75 überschritten werden, soweit diese nicht zur Deckung bei anderen Titeln der Titelgruppe herangezogen werden.	5 000 000,00	—	5 000 000,00
		2. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 546 75.	-4 606 881,44	—	-4 606 881,44
		<b>Vermerke:</b> an Titel 972 00			4 606 881,44
546 75	811	Sonstige Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—
		Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln 526 75, 682 75 und 799 75 geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei anderen Titeln der Titelgruppe herangezogen werden.	—	—	—
682 75	811	Zuschüsse an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW (BLB NRW) für Planungskosten. . . . .	40 528,00	—	40 528,00
		Siehe Deckungsvermerke bei den Titeln 526 75 und 546 75.	5 000 000,00	—	5 000 000,00
		<b>Vermerke:</b> an Titel 972 00	-4 959 472,00	—	-4 959 472,00
					4 959 472,00
685 75	811	Zuschüsse für den laufenden Betrieb an Hochschulen. . . . .	—	—	—
799 75	811	Baumaßnahmen. . . . .	—	8 995 600,00	8 995 600,00
		Siehe Deckungsvermerke bei den Titeln 526 75 und 546 75.	8 995 600,00	—	8 995 600,00
			-8 995 600,00	8 995 600,00	—

## Kapitel 20 020

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2018 Reste 2017 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
821 75 811	Grunderwerb. . . . .	—	—	—
823 75 811	Entgeltzahlungen im Rahmen von ÖPP-Projekten auf Grundstücken des Landes. . . . .	—	—	—
891 75 132	Zuschüsse für Investitionen an die Universitätsklinik. . . . .	—	—	—
894 75 133	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuwei- sungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert. . . . .	—	—	—
	<b>Titelgruppe 81</b>	18 748 974,24	—	18 748 974,24
	Automationsunterstützung für a) Haushaltsplanaufstel- lung, b) Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen, c) Planung, Steuerung und Vollzug des Personal- haushalts, d) Optimierung des Beihilfeverfahrens sowie e) Optimierung des Dienstreisemanagements	34 190 900,00	—	34 190 900,00
	1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 538 81 darf auch zugunsten der Titel 511 81, 547 81 und 812 81 in Anspruch genommen werden.	-15 441 925,76	—	-15 441 925,76
511 81 011	Geschäftsbedarf, Geräte, Ausstattungs- und Ausrü- stungsgegenstände für die Datenverarbeitung. . . . .	12 875,65	—	12 875,65
		—	—	—
		12 875,65	—	12 875,65
	<b>Vermerke:</b> aus Titel 538 81			12 875,65
538 81 011	Systemunterstützung. . . . .	11 246 084,22	—	11 246 084,22
		23 579 900,00	—	23 579 900,00
		-12 333 815,78	—	-12 333 815,78
	<b>Vermerke:</b> an Titel 511 81			12 875,65
	an Titel 972 00			12 320 940,13
				-12 333 815,78
547 81 011	Innerhalb der Titelgruppe nicht aufteilbare sächliche Ver- waltungsausgaben. . . . .	7 060 936,07	—	7 060 936,07
		9 841 000,00	—	9 841 000,00
		-2 780 063,93	—	-2 780 063,93
	<b>Vermerke:</b> an Titel 972 00			2 780 063,93
812 81 011	Erwerb von Geräten für die Datenverarbeitung. . . . .	429 078,30	—	429 078,30
		770 000,00	—	770 000,00
		-340 921,70	—	-340 921,70
	<b>Vermerke:</b> an Titel 972 00			340 921,70
	Gesamtausgaben Kapitel 20 020. . . . .	748 152 599,51	9 806 312,57	757 958 912,08
		381 245 200,00	576 002,68	381 821 202,68
		366 907 399,51	9 230 309,89	376 137 709,40
	<b>Mehrausgaben</b>			376 137 709,40
	<b>Minderausgaben</b>			—
	<b>üpl. / apl. Ausgaben und Vorgriffe</b>			—